

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten **Rosenmaier, Mag. Schneeberger, Waldhäusl und Vladyka**

zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr, Ltg. Zl. 424

### **betreffend Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes**

Pendler und alle die beruflich auf die Nutzung des eigenen Kraftfahrzeuges angewiesen sind, sind durch die in den letzten Jahren enorm gestiegenen Kosten für die Benutzung eines Kraftfahrzeuges massiv betroffen. Neben den ständig steigenden Treibstoffpreisen – Anfang Juni 2005 sind die Treibstoffpreise im Vergleich zum Juni 2003 um rund 30 % gestiegen – sind die Autofahrer auch mit zahlreichen anderen Verteuerungen rund um das Auto konfrontiert. So kam es zu einer deutlichen Anhebung des Preises für die Autobahnvignette, der motorbezogenen Versicherungssteuer, der Versicherungsprämien, der Parkgebühren oder der Reparaturpreise. In Summe haben all diese Kostensteigerungen zu einer Erhöhung des Autokostenindex seit 1976 um 153,3 % geführt. Der Kilometergeldsatz stieg in der gleichen Zeit um 79,5 %.

Da das amtliche Kilometergeld als Richtsatz für die Reisekostenvergütung bei dienstlich veranlassten Reisen mit dem eigenen Kraftfahrzeug dient, aber auch bei der Arbeitnehmerveranlagung von Arbeitnehmern, die kein amtliches Kilometergeld bei Dienstreisen durch ihre Arbeitgeber erhalten, herangezogen wird, erleiden viele Dienstnehmer dadurch beträchtliche Einkommensverluste. Gleichzeitig fließen zwischen 53 % und 62 % des Treibstoffpreises in Form der Mineralölsteuer in den Steuertopf des Bundes. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken sollte das seit 1997 nicht mehr angepasste amtliche Kilometergeld von derzeit 0,356 Euro auf 0,42 Euro erhöht werden.

Die Gefertigten stellen daher den

**A n t r a g :**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die im § 10 Reisegebührenvorschrift 1955 festgelegten Entschädigungssätze für die Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges im Dienstinteresse um 18 % erhöht werden, was bei Personen- und Kombinationskraftwagen eine Erhöhung von 0,356 Euro auf 0,42 Euro je Fahrkilometer bedeutet.